

# Paradeanmeldung für den CSD SaarLorLux 2023

Für die Parade zum CSD SaarLorLux 2023 in Saarbrücken am 11.06.2023, um 15:00 Uhr, melden wir uns verpflichtend an. Aufstellung beginnt ab 14:00 Uhr in der Hafestraße Saarbrücken. Es ist darauf zu achten, die Feuerwehruzufahrtswege freizuhalten. Start der Parade ist um 15:00 Uhr. Der Anfahrtsweg findet über die Westspange statt.

**Teilnehmer\*in (Anschrift):** \_\_\_\_\_

**Ansprechpartner\*in:** \_\_\_\_\_

**Telefon und E-Mail:** \_\_\_\_\_

**Größe der Gruppe:** ca. \_\_\_\_\_ Personen

**max. Wagengröße:**

Gewicht:	max. 7,5t
Höhe:	max. 3,80 m
Länge:	max. 8 m
Breite:	max. 2,75 m

**Werbematerial:** Muss im Vorfeld mit dem LSVD Saar abgeklärt werden.  
**Untersagt sind Aufkleber und Klebeschilder!**

**Beschallung:** **70 dB(A)** dürfen nicht überschritten werden.

**Kostenbeteiligung:** zur Deckung zumindest eines Teils der dem LSVD entstehenden Kosten (GEMA, etc.) erhebt der LSVD Saar einen Beitrag von **250,00 € zzgl. MwSt.** (entspr. 297,50€). Der Beitrag ist bis 30.05.2023 im Voraus zu entrichten.

**Recht auf Sponsoring:** Grundsätzlich ist es nur dem LSVD gestattet, zur Finanzierung der Veranstaltung und/oder einzelner Paradowagen Verträge mit Sponsoren abzuschließen. In Einzelfällen kann eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Diese Ausnahmegenehmigung bedarf der Schriftform. Anträge sind bis 02. Mai 2023 schriftlich an den LSVD Saar zu stellen.

Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular zur Paradeteilnahme werden die anliegenden Teilnahmebedingungen voll anerkannt. Ich versichere die Einhaltung der Teilnahmebedingungen und habe die meiner Gruppe zugehörigen Paradeteilnehmer über diese informiert.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und ggf. Stempel des Teilnehmers



Lesben- und Schwulenverband  
Geschäftsstelle Saarbrücken

Mainzer Str. 44  
66121 Saarbrücken

Tel.: 0681-39 88 33  
Fax: 0681-39 88 66  
e-mail: info@checkpoint-  
sb.de  
Internet: saar.lsvd.de



Öffnungszeiten:  
Montag: Beratungstag  
Dienstag: 10-18 Uhr  
Mittwoch: 10-18 Uhr  
Donnerstag: 10-20 Uhr  
Freitag: 10-20 Uhr  
Termine nach Vereinbarung

ÖPNV:  
Linie 1, Saar-Bahn,  
Haltestelle „Umlandstraße“

Sparkasse Saarbrücken  
IBAN:  
DE22 5905 0101 0090 0142 67

Mildtätiger Verein –  
Spenden sind  
steuerabzugsfähig

Offizieller  
Beraterstatus beim  
Wirtschafts- und  
Sozialausschuss der  
Vereinten Nationen

Mitglied im  
Deutschen  
Paritätischen  
Wohlfahrtsverband  
(DPWV)

Mitglied der International  
Lesbian, Gay, Bisexual, Trans  
and Intersex Association  
(ILGA)

Mitglied im Forum  
Menschenrechte



## **CSD SaarLorLux 2023 Parade Allgemeine Teilnahmebedingungen:**

- Die Teilnahme an der Parade ist die Teilnahme an einer politischen Demonstration im Sinne des Versammlungsgesetzes. Aufrufender und Veranstalter ist der Lesben- und Schwulenverband Saar (LSVD Saar e. V.). Die Teilnahme an der Parade erfolgt auf eigenes Risiko. Die Teilnehmer stellen sicher, dass der Charakter der politischen Demonstration erhalten bleibt.
- Die Demonstration ist friedlich und ohne Waffen durchzuführen.
- Den Anweisungen des Versammlungsleiters, der Ordner des LSVD (Veranstalter) und der Polizei sind unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten.
- Die Parade verfügt selbst über Ordnungskräfte, deren Anweisungen bei Rangiermaßnahmen am Aufstellungsort, bei Engpässen auf dem Demonstrationsweg und bei Auflösung der Demonstration vorrangig gegenüber eigenen Ordnungskräften Folge zu leisten ist.
- Es dürfen keine Gegenstände, die zur Beschädigung von Sachen und Personen führen könnten, mitgeführt werden. Das Besprühen von Passanten, Zuschauern, den Ordnungskräften und Paradedeilnehmern mit Wasser und/oder anderen Flüssigkeiten ist untersagt. Alle Paradedeilnehmer\*innen, insbesondere die auf den Wagen mitfahrenden Personen, müssen sich so verhalten, dass eine Gefährdung ihrer Person und/oder anderer Personen ausgeschlossen ist.
- Das Werfen von Konfetti und/oder ähnlichen Materialien, die zu einer erheblichen Verschmutzung des Paradeweges führen, ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung werden dem/der Teilnehmer\*in die Reinigungskosten des Paradeweges in Rechnung gestellt.
- Es gilt uneingeschränkt § 17a Versammlungsgesetz (Vermummungsverbot).
- Die Rettungswege sind frei zu halten.
- **Der Paradewagen muss mind. durch 4 vom Anmeldenden zu stellende und namentlich dem LSVD vorher zu benennende Ordner gesichert werden. Diese müssen durch eine Armbinde „ORDNER“ kenntlich gemacht werden und sind für die Sicherheit am Wagen verantwortlich.** Für Ordner, wie für die Fahrer der Paradewagen besteht Alkoholverbot!!
- Eine Behinderung des fließenden Verkehrs ist auszuschließen.
- Transparente, Plakate, Flugblätter, etc., deren Inhalt gegen die verfassungsmäßige Ordnung, allgemeine Gesetze oder die inhaltlichen Gründe des Demonstrationzuges verstößt, dürfen weder mitgeführt noch verteilt werden.
- Den inhaltlichen Gründen des Demonstrationzuges, ein Werben für die Rechte von Lesben, Schwulen, Bi und Trans\*Menschen, deren Vielfalt in den Lebensformen bzw. der Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bi und Trans\*Menschen, muss Rechnung getragen werden.
- Das Motto der Parade ist gut sichtbar durch die Gruppe bzw. am Paradewagen zu demonstrieren. Die Teilnehmenden haben das Motto selbst auf geeigneten Flächen und/oder auf entsprechenden Werbemitteln anzubringen.
- Zum Erhalt des Demonstrationscharakters ist es erforderlich, die Herausstellung kommerzieller Ziele auf ein Mindestmaß zu beschränken. Deshalb ist der Werbeauftritt vorher dem Veranstalter im

- Entwurf vorzulegen und von ihm genehmigen zu lassen.
- Die Polizei und der Versammlungsleiter können Teilnehmende, welche grob stören oder den Bedingungen dieser Vereinbarung zuwiderhandeln, ohne Angabe von Gründen, von der Demonstration ausschließen.
  - Schäden, die durch den Teilnehmenden bzw. die seiner Gruppe zugehörigen Paradeteilnehmer\*innen, sein Fahrzeug und/oder durch das von ihm zum Einsatz gebrachte Wurfmaterial entstehen, hat er unverzüglich dem Versammlungsleiter zu melden. Die entstehenden Kosten trägt der/die Teilnehmende in voller Höhe. Dies gilt insbesondere auch für solche Schäden, die durch die Nichteinhaltung der o.g. Maximalgröße und –lasten entstehen und erst nach der Parade festgestellt werden. Eine Haftung des Veranstalters (LSVD Saar e.V.) für jedwede Personen- und Sachschäden ist ausgeschlossen.
  - An der Demonstration dürfen nur solche Fahrzeuge teilnehmen, die entweder für den öffentlichen Verkehr zugelassen sind oder eine gültige Betriebserlaubnis besitzen. Die an den Fahrzeugen angebrachten Rückspiegel müssen eine ausreichende Sicht nach hinten und zur Seite gewährleisten. Die teilnehmenden Paradefahrzeuge müssen versichert sein.
  - Die Wagen müssen mit einer rundum laufenden festen Brüstung ausgestattet sein, damit ein Herabstürzen von Personen und/oder Gegenständen auf die Fahrbahn ausgeschlossen ist. Ansonsten sind entsprechende Sitzgelegenheiten, die fest mit dem Fahrzeug verbunden sein müssen, aufzustellen. Die Ladeflächen der eingesetzten Fahrzeuge müssen eben, tritt- und rutschfest sein.
  - Während der Demonstration dürfen die Wagen nur Schrittgeschwindigkeit fahren.
  - Während der Fahrt ist das zu- und absteigen verboten.
  - Bei der Fahrt zum Aufstellungsort und unmittelbar nach Beendigung der Demonstration dürfen Personen nicht auf der Ladefläche befördert werden. Gleiches gilt für Rangiermaßnahmen am Aufstellungsort. Wir weisen darauf hin, dass kein Versicherungsschutz für Personen besteht, die außerhalb des Demonstrationzugs auf der Ladefläche befördert werden.
  - Der Demonstrationzug endet an der **Kreuzung Stadtgraben/Bismarckstraße**. Die Fahrzeuge sind zügig über die Bismarckstraße zu entfernen, wobei den mitfahrenden Paradeteilnehmern vorher, die Gelegenheit zum Ausstieg gewährt werden muss. Diese haben den Wagen unverzüglich zu verlassen. Das Entfernen der Paradowagen über andere Straßen als die Bismarckstraße ist aus ordnungsrechtlichen Gründen untersagt, um die Teilnehmer\*innen und Besucher\*innen nicht zu gefährden und den fließenden Verkehr aufrecht zu erhalten. Schäden, Störungen und Behinderungen des fließenden Verkehrs, die durch das widerrechtliche Verbringen, Parken oder Befahren anderer als der vorgegebenen Straßen entstehen, hat der Teilnehmer selbst zu verantworten und evtl. Strafen selbst zu zahlen.
  - Ohne gültige Anmeldung zur Parade und/oder die Zahlung der festgesetzten Gebühr ist eine Teilnahme an der Parade ausgeschlossen.

**max. Wagengröße:**

**Gewicht:** max. 7,5 t

**Höhe:** max. 3,80 m

**Länge:** max. 8 m

**Breite:** max. 2,75 m

**Werbematerial:** muss nach Vorlage eines Gestaltungsentwurfs vom Veranstalter genehmigt werden. Untersagt ist das Verteilen von Aufkleber und Klebeschilder.

**Recht auf Sponsoring:**

Grundsätzlich ist es nur dem LSVD gestattet, zur Finanzierung der Veranstaltung und/oder einzelner Paradowagen Verträge mit Sponsoren abzuschließen. In Einzelfällen kann eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Diese Ausnahmegenehmigung bedarf der Schriftform. Anträge sind bis 02. Mai 2023 schriftlich an den LSVD Saar zu stellen.

**Beschallung:** 70 dB(A) dürfen nicht überschritten werden

---

Unterschrift und ggf. Stempel des Teilnehmers